

Brisante Anträge für Rigi-Versammlung

Die Aktionäre sollen sich an der GV zum Massentourismus äussern können, fordern die Rigi-Petitionäre. Nun ist der Verwaltungsrat gefordert.

Niels Jost

Die Generalversammlung der Rigi Bahnen AG vom 14. Mai wird speziell. Wegen des Coronavirus findet sie ohne die Aktionäre statt. Brisant: Wie unsere Zeitung aus sicherer Quelle weiss, liegen folgende drei Anträge der Petitionäre von «Rigi: 800 000 sind genug!» vor:

— Erstellung eines neuen Tourismuskonzepts statt des «Masterplans RIGI» mit Grenze von 800 000 Besuchern pro Jahr.

— Abkehr von asiatischen Pauschalreisegruppen.

— Verzicht auf Bau der Gondelbahn für Landschaftsschutz.

Die Anträge sind identisch mit den Forderungen der Petition. Würden sie an der Generalversammlung traktandiert, könnten sich die Aktionäre erstmals offiziell direkt zu den umstrittenen Fragen rund um die Entwicklung der Rigi äussern.

Auf Anfrage bestätigt Mitinitiator René Stettler, die Anträge mit vier weiteren Personen eingereicht zu haben. Da sie Aktien des Bahnunternehmens halten, sind sie zu diesem Schritt berechtigt. Zu den Beweggründen sagt der auf Rigi Kaltbad wohnhafte Kulturwissenschaftler: «Es ist wichtig, dass sich die Aktionäre mit diesen brisanten Kernfragen für die touristische Entwicklung der Rigi beschäftigen können.» Gemäss Stettler

besteht eine «hohe Dringlichkeit». Schliesslich seien die Pläne für den Bau der Gondelbahn als Ersatz für die Seilbahn nach Rigi Kaltbad fortgeschritten. Zur Erinnerung: Im Sommer soll das Genehmigungsverfahren starten; die Konzession für die Seilbahn läuft im Herbst 2022 aus.

Doch ob die Forderungen an der Generalversammlung erwähnt werden, ist unklar. «Grundsätzlich wäre der Verwaltungsrat nicht verpflichtet, diese Anträge der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen», sagt der neue CEO der Rigi Bahnen AG, Frédéric Füssenich. Der ehemalige Tourismusdirektor von Engelberg verweist auf Artikel 699, Absatz 3 des Obligationenrechts (OR): Gemäss diesem können Aktionäre nur dann eine Traktandierung verlangen, wenn sie über Aktien im Nennwert von einer Million Franken verfügen. «Diese Voraussetzungen werden nicht erfüllt.»

Verwaltungsrat will erst nächste Woche entscheiden

Auf einen anderen Artikel im OR, nämlich 702, Absatz 2, verweist Stettler. Gemäss diesem werde jedem Aktionär das Recht auf Protokollierung seiner Anträge und das Begehren um Auskunft zugestanden. Für ihn ist klar, dass die Traktanden ohne kritische Fragen und Anträge der Aktionäre ihre Rechte einschränken würden. «Das wäre auch mit der heutigen Ausnahme-situation nicht zu entschuldigen.»



Besucher einer chinesischen Reisegruppe auf Rigi Kulm.

Bild: Boris Bürgisser (20. April 2018)

Wegen der juristischen Komplexität werde der Verwaltungsrat (VR) die verschiedenen Varianten prüfen. Füssenich: «Es wäre dem VR eine Freude, die Generalversammlung regulär durchführen zu können und die Anträge zu behandeln.» In diesem Fall könnten alle Aktionäre ihre Stimme über einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich abgeben. Doch seinen Entscheid wolle der achtköpfige VR unter Präsident Karl Bucher erst am Mittwoch bekannt geben. Dann werde auch die Einladung mit allen Unterlagen den Aktionären zugestellt.

Auf diesen Entscheid ist René Stettler gespannt. Denn sollten es die Anträge nicht in die Einladung schaffen, wäre eine nachträgliche Traktandierung gemäss Rigi-Statuten nicht möglich. «Das würden wir nicht akzeptieren.» Stettler sagt daher: «Die Art und Weise, wie der VR mit unseren Anträgen umgehen wird, bestimmt unser weiteres Vorgehen.» Dazu habe er juristische Abklärungen getroffen. Nicht ausschliessen wolle er die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, etwa im Herbst. Dies könnten allerdings nur Aktionäre, die zusammen mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals halten, also 1,8 Millionen Franken.

Insgesamt halten über 5500 Aktionäre die 3,6 Millionen Rigi-Aktien, die einen Nennwert von 5 Franken haben. Mehrheitsaktionäre gebe es keine, sagt Frédéric Füssenich. Zu den

Grossaktionären zählt aber sicherlich die Rigi Bahnen AG selber, welche 190 261 Stück hält, sowie die umliegenden Gemeinden Weggis, Vitznau und Arth mit 10 000 bis 54 000 Aktien.

«Antragssteller scheinen in anderer Realität zu leben»

Was ihr weiteres Vorgehen betrifft, lassen sich die Rigi-Bahnen nicht in die Karten blicken. Zu den Forderungen sagt CEO Füssenich: «Es steht jedem Aktionär frei, Anträge zu stellen.» Die Inhalte habe man aber teilweise «mit Verwunderung» zur Kenntnis genommen. «Besonders in der momentan herausfordernden Situation, wo grosse Teile der Mitarbeitenden in Kurzarbeit sind, Umsätze zusammengebrochen sind und keiner weiss, wie lange die Coronakrise anhält, scheinen die Antragsteller in einer anderen Realität zu leben.» Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Tourismus und die Wirtschaft weltweit gerade «die grösste Krise seit Jahrzehnten» erlebe.

In diesem Kontext interessant ist daher die zweite Forderung zur Abkehr von asiatischen Pauschalreisegruppen. Müssen sich die Rigi-Bahnen denn nicht so oder so neu ausrichten? «Wir werden unser Marketing den Realitäten entsprechend anpassen und unsere Mittel effizient und effektiv einsetzen», sagt Füssenich. «An unserem Credo für die Strategieperiode 2020–2024 «Qualität schafft Mehrwert» werden wir festhalten.»

«Meilenstein für die Pädagogische Hochschule»

Als erste Hochschule im Kanton erhält die PH Luzern die definitive institutionelle Akkreditierung.

Von einem «Meilenstein für die Pädagogische Hochschule Luzern» spricht die Bildungsinstitution in einer Mitteilung. Es geht um die institutionelle Akkreditierung, welche die PH Luzern nun definitiv erhält – als

erste Hochschule im Kanton Luzern überhaupt. Die Hochschule Luzern hat erst im vergangenen September die Akkreditierung erhalten, jedoch noch unter Auflagen, so wie dies bei der PH zunächst auch der Fall war.

Das Akkreditierungsverfahren ist im Hochschulförderungs- und -Koordinationsgesetz des Bundes von 2011 verankert. Dieses verlangt, dass die Hochschulen eigene Qualitätssicherungssysteme haben und die

«Qualitätssicherung nach nationalen Kriterien und internationalen Standards wirksam stattfindet», wie es beim Schweizerischen Akkreditierungsrat heisst. Ziel der institutionellen Akkreditierung ist es, den Schweizer Hochschulen «grösseres nationale und internationale Sicherheit zu verschaffen». Zudem ist sie Voraussetzung für das Recht auf die Bezeichnung als «Hochschule», «Universität» oder «Pädagogische Hochschule».

Auflagen erfüllt und teilweise übertroffen

Bei der PH Luzern ist man hocherfreut über den Entscheid des Akkreditierungsrates. «Die institutionelle Akkreditierung sichert der PH Luzern ihren Platz in der Schweizer Hochschul-Landschaft», sagt Gründungsrektor Hans-Rudolf Schärer. Der Akkreditierungsprozess startete im Oktober 2015. Im Dezember 2017 erhielt die PH die Akkreditierung für sieben Jahre – mit vier Auflagen: Mitwirkungsrechte in den Wahlkommissionen zur Rekrutierung von hauptamtlichen Dozierenden, Stärkung des Leistungsbereichs Forschung und Entwicklung, Prozess für die Lehrveranstaltungsevaluation

im Leistungsbereich Ausbildung und verbesserte Rahmenbedingungen für Mobilitätsstudierende. In all diesen Bereichen hat die PH Luzern nach eigenen Angaben die Auflagen erfüllt oder teilweise sogar übertroffen, was zur Erteilung der definitiven Akkreditierung führte.

Diese habe eine doppelte Bedeutung für die PH Luzern,

«Das Erreichen der Akkreditierung ist eine Steigerung und Stärkung des Qualitätsbewusstseins.»



Hans-Rudolf Schärer
Rektor PH Luzern

eine innere und eine äussere, sagt Rektor Hans-Rudolf Schärer. «Das Erreichen der Akkreditierung ist eine Steigerung und Stärkung des Qualitätsbewusstseins.» Dieses werden von allen gelebt, den Studenten, Dozenten und weiteren Mitarbeitern, so Schärer. «Der jahrelange und intensive Prozess der Akkreditierung war auch ein Prozess der Bewusstseinsklärung für die Bedeutung des Strebens nach Qualität.» Die Wirkung nach aussen beschreibt der Rektor so: «Die PH Luzern versteht sich als Institution im Aktivdienst der Öffentlichkeit. Die angestrebte und jetzt erreichte institutionelle Akkreditierung ist unsere Rechenschaftsablegung gegenüber der Öffentlichkeit.»

Für Schärer, der die PH Luzern seit 2001 als Rektor leitet und Ende August in Pension geht, ist die Akkreditierung ein schönes Abschiedsgeschenk. Für seine designierte Nachfolgerin Kathrin Kramer, ist trotz des Erfolges klar: «Niemand wird sich jetzt auf den Lorbeeren ausruhen.» Die PH Luzern werde weiter in das Qualitätssicherungssystem investieren.

Dominik Weingartner

ANZEIGE



ÄRZTEZENTRUM SCHÖNBÜHL

Praxiseröffnung

Dr. med. Zsofia Menyhart

FMH Innere Medizin

Vereinbaren Sie ab sofort Ihre hausärztliche Sprechstunde im modernen Ärztezentrum Schönbühl

Neue Patientinnen und Patienten sind herzlich willkommen.

Telefonische Anmeldung unter 041 362 22 11

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Ärztezentrum Schönbühl, Langensandstrasse 25, 6005 Luzern | www.aerztezentrum-schoenbuehl.ch